HESSEN
Amt für Bodenmanagement
Fulda

Dienststelle: **Amt für Bodenmanagement Fulda – Außenstelle Lauterbach**
-Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Geschäftszeichen: **2-FD-05-23-24-01-B-0002#005**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Gemünden – Burg-Gemünden
Verfahrensnummer: F 2324

Ladung zur Teilnehmerversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

In dem Flurbereinigungsverfahren **Gemünden – Burg-Gemünden** lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit geltenden Fassung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zur Neuwahl des Vorstandes** der Teilnehmergemeinschaft am

Donnerstag, den 12. November um 19:00 Uhr
ins DGH in Burg-Gemünden
Am Schafgarten 4, 35329 Gemünden (Felda) **ein.**

Wahlberechtigt sind alle am Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. **Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen.**

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Die Ladung sowie Vollmachtsvordrucke sind auch auf der Internetseite www.hvbg.hessen.de/F2324 unter Downloads - Neuwahl des TG-Vorstandes verfügbar.

Hinweis: Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Bei Rückfragen können Sie sich an die nachstehenden Beschäftigten des Amtes für Bodenmanagement Fulda wenden.

Stefan Sudmeier Tel. Nr.: 0611/535-1460, E-Mail: stefan.sudmeier@hvbg.hessen.de
Volker Ziegler Tel. Nr.: 0611/535-1467, E-Mail: volker.ziegler@hvbg.hessen.de

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Gemünden (Felda) sowie in der angrenzenden Stadt Homberg (Ohm) und der angrenzenden Gemeinde Mücke öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Lauterbach, 19.10.2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
Im Auftrag
gez. Sudmeier (Verfahrensleitung)